



AKKREDITIERUNGSBERICHT

Titel des Studiengangs	Master of Science (M.Sc.) Internationale Betriebswirtschaftslehre
Studienform	Vollzeit
ECTS-Punkte	60 ECTS-Punkte
Beschluss	Akkreditiert mit Auflagen
Beschlussfassung am	1. August 2018
Akkreditiert bis	30. September 2024
Auflagenerfüllung bis	30. September 2019

Nachtrag:

Die Erfüllung der Auflagen wurde von den zuständigen Gremien geprüft und abschließend durch Beschluss der Universitätsleitung vom 23.09.2020 festgestellt. Die Akkreditierung besteht somit bis zu dem in der Zeile „Akkreditiert bis“ genannten Datum.

WÜRDIGUNG

Der Studiengang wurde im Jahr 2011 erfolgreich extern durch die Agentur AQAS akkreditiert und qualitätsgesichert. Bei dem jetzigen internen Verfahren handelt es sich demnach um eine Reakkreditierung. Auffällig sind die besonderen Regelstudienzeiten des Bachelor- (8 Semester mit 240 ECTS-Punkten) und Masterstudiengangs (2 Semester mit 60 ECTS-Punkten), die sowohl an der Universität Bamberg als auch an deutschen Hochschulen inzwischen unüblich sind.

Die starke globale Orientierung mit dem Schwerpunkt auf Anforderungen einer international vernetzten Wirtschaft und Tätigkeiten in international agierenden Organisation vor dem Hintergrund einer aktuell durch Globalisierung und Wettbewerbsintensität geprägten Weltwirtschaft wird gewürdigt. Besonders hervorzuheben sind die hohe Priorität wirtschaftsfremdsprachlicher Kompetenzen. Die interdisziplinäre Ausrichtung in Forschung und Lehre ist auch im Hinblick auf die Passung zu universitären Zielen und insbesondere zum Forschungsschwerpunkt „Globalisierung und Regionalisierung“ zu

würdigen. Die internationale Ausrichtung spiegelt sich nicht zuletzt in diversen hochrangigen internationalen Studienkooperationen, die auch bereits die Bachelorbene betreffen. Im Qualitätsentwicklungsbericht wird ein überzeugender Ansatz zur Reflexion der Qualifikationsziele dargelegt, wobei die Ziele laut externem wissenschaftlichem Votum den Anforderungen einer international vernetzten Wirtschaft und einer Tätigkeit in einem globalen Umfeld fachlich, sprachlich und in kultureller Hinsicht gerecht zu werden vermögen. Zu würdigen sind zudem Kooperationen mit der Wirtschaft und außeruniversitären Einrichtungen, wie etwa dem Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen IIS im Rahmen des Kompetenzzentrums für Geschäftsmodelle in der digitalen Welt.

Auffällig ist allerdings auch, dass im studentischen Votum zum Masterstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre weitreichende Probleme struktureller Art und bzgl. der Studierbarkeit hinsichtlich des Bachelor-Master-Studienmodells mit seiner 8 plus 2-Regelstudienzeit-Gesamtanlage aufgeworfen werden und die Erweiterte Universitätsleitung das Kriterium der Studierbarkeit im Masterstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre ebenso nur als bedingt bzw. teilweise erfüllt ansieht. In diesem Zusammenhang ist das Anliegen der Fachgruppe, sich grundlegend mit der Studiengangsstruktur auseinanderzusetzen, zu würdigen.

AUFLAGEN

- 1) Mit Bezug auf die Probleme hinsichtlich struktureller Anlage und Studierbarkeit sowie die Tatsache, dass sich die fachlichen und strukturellen Rahmenbedingungen seit der Einführung des Studienangebots stark geändert haben, liegt eine aufeinander abgestimmte Neukonzeption des Bachelor- und Masterstudiengangs Internationale Betriebswirtschaftslehre nahe. Diese Neukonzeption ist der Zertifizierungskommission binnen zwölf Monaten vorzulegen. Dabei soll insbesondere kritisch geprüft werden, inwieweit die Tragfähigkeit des 8 plus 2-Regelstudienzeit-Konzepts sowie eines nicht englischsprachig internationalen Studiengangs noch gegeben ist. Die konzeptionellen Überlegungen sollen in Abstimmung mit der Universitätsleitung und der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften erfolgen. Nach der Neukonzeption soll eine zeitnahe Akkreditierung des geänderten Bachelor- sowie Masterstudiengangs erfolgen und das neue Studienangebot schnell eingeführt werden.

Unabhängig hiervon sind für den Masterstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre in bestehender Form folgende Auflagen fristgerecht umzusetzen:

- 2) Aus den in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates in der rechten Spalte unter der Überschrift: „Der Akkreditierungsbeschluss sollte aus satzungsrechtlicher Sicht mindestens folgende Punkte berücksichtigen“ benannten Punkten sind folgende als Auflagen umzusetzen: A3.1 und B2.2. Für die vom Sprachenzentrum angebotenen Module sind entsprechend Punkt A3.2 die schriftlichen Exportvereinbarungen vorzulegen, sofern nicht anderweitige Regelungen durch die Universitätsleitung für Exporte des Sprachenzentrums getroffen werden.
- 3) In der kapazitätsrechtlichen Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass die in den Modulhandbüchern aufgelisteten Importleistungen in manchen Fällen nicht mit den Angaben der zuständigen Fachvertreterinnen und Fachvertreter übereinstimmen. Im Zuge der nächsten Aktualisierung der Modulhandbücher – spätestens aber innerhalb der nächsten 12 Monate – ist darauf hinzuwirken, dass hier keine unterschiedlichen Angaben veröffentlicht werden.
- 4) Die Mindeststandards der universitären Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen.
- 5) Im Masterstudiengang scheint es möglich, Module zu studieren, die nicht in der Prüfungsordnung verankert sind, sondern lediglich im Modulhandbuch festgelegt werden. Dieser Sachverhalt ist aus Sicht der Qualitätssicherung bedenklich, da in diesem Fall keine Verbindlichkeit hinsichtlich der prüfungsrechtlichen Standards hergestellt werden kann. Zudem lässt sich damit das Kompetenzprofil der Studierenden nicht klar festlegen. Sollte dies zutreffen, ist die Verbindlichkeit hinsichtlich der prüfungsrechtlichen Standards in geeigneter Form zu verankern.

EMPFEHLUNGEN

- 1) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter A3.4 gemachte Empfehlung soll umgesetzt werden.
- 2) Die Qualifikationsziele sind entsprechend der gültigen Standards, insbesondere im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzen und deren

transparentere Darstellung in der Studien- und Fachprüfungsordnung und den sich darauf beziehenden Dokumenten (u. a. dem Webauftritt des Studiengangs), zu überarbeiten.

- 3) Den Konzepten und Richtlinien der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit wird im Studiengang teilweise Rechnung getragen. Die aktuellen Lehrveranstaltungen und die Aufzählung des Lehrpersonals legen nahe, dass die Anzahl der männlichen Dozierenden deutlich über der der weiblichen Dozierenden liegt. Im Modulhandbuch ist keine Veranstaltung zu Themen wie Geschlechterverhältnisse, Gender- oder Frauenthemen zu finden. Zudem kann der Studiengang aktuell nicht in Teilzeit studiert werden. Diese Themen sollen im Austausch mit der Fakultätsfrauenbeauftragten und ggf. mit der Leiterin des Arbeitskreises zur familiengerechten Hochschule aufgegriffen, erörtert und nach Möglichkeit einer passenden Lösung zugeführt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Unbefangenheit der eingebundenen Fakultätsfrauenbeauftragten gewährleistet ist.
- 4) Bei den universitären Webseiten besteht neben der Erfüllung der Mindeststandards weiteres Verbesserungspotential. In Absprache mit dem Dezernat Z/KOM sollen die Webseiten optimiert und die vorgeschlagenen Verbesserungen in einer für den Studiengang angemessenen Form umgesetzt werden. Dabei soll dem Kriterium der „Transparenz“ des Studienangebots hohe Priorität eingeräumt werden.

Bamberg, den 18.02.2019



Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert

Präsident der Otto-Friedrich-Universität